



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: April 2021

Sportverein Waltenschwil, www.sportverein-waltenschwil.ch
Ersteller: Eveline Koch u. Andrea Reusser, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14.04.2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

Die Führung von entsprechenden Präsenzlisten ist weiterhin Pflicht.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Folgende Einschränkungen (max. Personen) gelten für Trainings für alle mit Jahrgang 2000 und älter:

Pro Person müssen mindestens 15 m² (ruhige, stationäre Aktivitäten) oder 25 m² bei anstrengenderen Aktivitäten wie Ausdauertraining als Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Es dürfen max. 15 Personen (inkl. Leiter) in der Halle anwesend sein.

Grösse Turnhalle: 16m x 28m = 448 m²

448 m² : 25 m² = 17 Pers. => **Max. 15 Pers.**

Grösse Bannegghalle 24m x 12m = 288 m²

288 m² : 25 m² = **11 Pers.**

288 m² : 15 m² = 19 Pers. => **Max. 15 Pers.**

Weitere Details:

- Beim Wechseln zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Gruppe vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregel 1,5 m, bis die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Turnhalle: Leiter & Sportler.
- Begleitpersonen / Zuschauer (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt!

Kontaktadresse Sportverein:

Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch

- Eingangstüren sind offen zu halten, bis alle Teilnehmer da sind. Geöffnet und geschlossen werden diese nur von Leitern oder Teamverantwortlichen. Vor oder nach dem Training sind diese mit Desinfektionsmittel von vorge-nannten Personen zu reinigen (in Turnhalle im Materialschrank und in Bannegghalle in Materialraum auf Schrank).

3. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

→ vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen oder desinfizieren

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen

→ Bei Verwendung der Gymnastikmatten ist ein grosses Strandtuch zum vollständigen Bedecken dieser oder eine eigene Matte mitzubringen, so kann auf die Desinfektion der Matten verzichtet werden.

→ Beim Kitu wird versucht mit möglichst wenig Turnhallenmaterial, -geräten zu trainieren

→ Wir zeigen uns solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Verschiedene Riegen – Verschiedene Vorschriften

Unser Verein bietet sehr verschiedene Sportangebote an, somit gibt es auch verschiedene Vorschriften.

Muki

Kein Muki in Sommermonaten – Saison ist beendet

Kitu / Kids Dance / Power Dance / Volleyball Jugend

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen bei Trainings. Leiter müssen Maske tragen.

Zumba / Zumba Dance

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird und genügend Trainingsfläche (siehe Punkt 2) vorhanden ist. (maximal 11 Personen Bannegghalle)

Outdoortrainings dürfen mit max. 15 Personen durchgeführt werden. (Abstand von 1,5 m und 10 m² pro Person)

Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist.

Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Halle, im Foyer und WC Anlage.

Fit und Fun

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird und genügend Trainingsfläche (15 m²/Person bei stationären, ruhigeren Sportarten) vorhanden ist.

Maximal 15 Teilnehmer inkl. Leiter

Outdoortrainings dürfen mit max. 15 Personen durchgeführt werden. (Abstand von 1,5 m und 10 m² pro Person)

Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Halle, im Foyer und WC Anlage.

Volleyball, für alle mit Jahrgang 2000 und älter (U23 / Damen / Herren / Mixed)

Der Trainingsbetrieb in der Turnhalle ist aufgrund der geltenden Massnahmen (Kontaktsport) bis auf weiteres eingestellt. Die Leiter/innen können in der Halle ein Alternativ-Programm anbieten, bei dem kein Körperkontakt stattfindet und alle obigen Vorschriften berücksichtigt werden.

Im Aussenbereich ist Volleyball nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird und maximal 15 Personen anwesend sind.



www.sportverein-waltenschwil.ch

„Das sportliche Angebot für die ganze Familie!“

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer oder Teamverantwortlichen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese den Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste kann mittels einfacher Excel-Liste geführt werden. Solche Listen werden bereits geführt und können auch weiterverwendet werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Eveline Koch, J&S Coach / Leitung Technik, 079 / 399 35 37, spielgruppe.regenbogen@sunrise.ch und
Andrea Reusser, Aktuariat, 079 / 254 14 07, aktuariat@sportverein-waltenschwil.ch.

Bei Fragen dürft ihr euch gerne melden.

Waltenschwil, April 2021, Vorstand Sportverein Waltenschwil

*Kontaktadresse Sportverein:
Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch*